

II- 1605 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 21.10.1972/178-1a/1972

1010 Wien, den 25. September 1972
 Stubenring 1
 Telephon 57 56 55

755/A.B.
zu 740/J.
Präs. aat 25. Sep. 1972

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Bundesvoranschlag 1973, No. 740/J.

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage beeubre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Bundesregierung hat in der 32. Sitzung des Ministerates einen mündlichen Bericht des Finanzministers über die Grundlagen der Budgeterstellung zur Kenntnis genommen, in dem die voraussichtlichen Globaldaten für eine Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1973 enthalten waren (Mündlicher Bericht an den Ministerrat, betreffend Budgetrahmen für das Finanzjahr 1973 und zusätzliche Richtlinien für die Verhandlungen über den Bundesvoranschlag-Entwurf 1973).

Dieser Bericht hat alle Ressorts, daher auch mein Ressort betroffen.

Zu 2) bis 4):

In den letzten Jahren wurden am Ende der Frühjahrssession des Nationalrates mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung, betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz bzw. zum Dienstpostenplan, eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist sowohl in der XI. Gesetzgebungsperiode als auch in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates abgelehnt worden. Dabei wurde übereinstimmend darauf verwiesen, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz im derzeitigen Stadium nicht um Anträge oder Anforderungen, sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch

- 2 -

zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG ergibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Schleinzer vom 8. September 1969 (1375/A.B. - XI.GP), sowie auf die Anfragebeantwortung vom 2. August 1971 (694/A.B. - XII.GP), verweisen und sehe mich nicht in der Lage, von dem Standpunkt, den bisher alle Mitglieder der Bundesregierung in dieser Frage mehrfach eingenommen haben, abzuweichen.

Zu 5) und 6):

Über diese Ausgabenrückstellungen wird im September 1972 unter Berücksichtigung der weiteren Konjunkturentwicklung entschieden werden.

Der mit der Vertretung des Bundesministers für soziale Verwaltung betraute
Bundeskanzler:

